



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT**

GZ 601 663/5-V/5/83

Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Einräumung von Privilegien und
Immunitäten an den Aktionsrat Ehe-
maliger Regierungschefs für inter-
nationale Zusammenarbeit

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0 22 2) 66 15/0

Sachbearbeiter

KAHR

Klappe 2354 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 1370-900

DVR: 0000019

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

An das
Präsidium des Nationalrates
in Wien

1/SN-20/ME GESETZENTWURF
Zl. 31 GE/19.83

Datum:	24. AUG. 3
Verteilt:	1983-09-02 <i>Sidlauch</i>

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übermittelt als Beilage 25 Kopien seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an den Aktionsrat Ehemaliger Regierungschefs für Internationale Zusammenarbeit mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

Der Entwurf des Bundesgesetzes wurde dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unter Zl. 2240.56/5-I.2.a/83 am 18. August 1983 zur Begutachtung übermittelt.

Beilage 24. August 1983
Für den Bundeskanzler:
ADAMOVICH

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Sidlauch



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 601 663/5-V/83

Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Einräumung von Privilegien und
Immunitäten an den Aktionsrat Ehe-
maliger Regierungschefs für inter-
nationale Zusammenarbeit

Zu Zl. 2240.56/5-I.2.a/83
vom 18. August 1983

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0 22 2) 66 15/0

Sachbearbeiter

KAHR

Klappe 2354 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 1370-900

DVR: 0000019

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

An das

Bundesministerium für
Auswärtige Angelegenheiten
Völkerrechtsbüro

im Hause

Zu dem mit o.z. Note übermittelten Entwurf eines Bundesge-
setzes über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten
an den Aktionsrat Ehemaliger Regierungschefs für Interna-
tionale Zusammenarbeit teilt das Bundeskanzleramt-Ver-
fassungsdienst mit, daß es dagegen grundsätzlich keinen
Einwand hat.

Es darf jedoch angeregt werden, aus sprachlichen Gründen in
§ 1 des im Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes den Ausdruck
"hat" durch den Ausdruck "erlangt" zu ersetzen.

Zu den Erläuterungen:

Im letzten Absatz auf Seite 2 der Erläuterungen ("Durch die
Gleichstellung ... Vertretungsbehörden bestehen.") ist von
einer "amtlichen Tätigkeit" des Aktionsrates die Rede. Es
wird darauf hingewiesen, daß in diesem Zusammenhang der Aus-
druck "amtlich" besser durch einen neutraleren Ausdruck zu
ersetzen wäre (z.B. "hinsichtlich der mit der Erfüllung seiner
Aufgaben verbundenen Tätigkeit ...").

- 2 -

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme ergehen u.e. an das
Präsidium des Nationalrates.

24. August 1983
Für den Bundeskanzler:
ADAMOVICH

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

